



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Mai 2025  
(OR. en)

5433/25

SOC 18  
EMPL 15  
GENDER 4

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und ihrer Stellvertreter

---

---

5433/25

LIFE.4

DE

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates  
des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und ihrer Stellvertreter**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1922/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 sieht vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und ihre Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren zu ernennen hat. Die vom Rat ernannten Mitglieder und Stellvertreter müssen für jede Amtszeit 18 Mitgliedsstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes vertreten, wobei ein Mitglied sowie ein Stellvertreter von jedem betroffenen Mitgliedsstaat vorgeschlagen wird.
- (2) Die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 sieht überdies vor, dass bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie ihrer Stellvertreter darauf zu achten ist, dass die höchste fachliche Qualifikation und ein breites Spektrum an einschlägigem und fachübergreifendem Sachverstand im Bereich der Geschlechtergleichstellung gewährleistet sind, und dass der Rat eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen im Verwaltungsrat anstrebt.
- (3) Kroatien, Deutschland, Portugal, Slowenien, Frankreich, Tschechien, Schweden, Spanien, Belgien, Ungarn, Polen, Dänemark, Zypern, Irland, Litauen, Griechenland, Italien und Lettland haben dem Rat Nominierungen für die Mitglieder und die Stellvertreter zur Ernennung in den Verwaltungsrat für den Zeitraum vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2028 vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## *Artikel 1*

Zur Vertretung der betroffenen Mitgliedsstaaten werden folgende Personen für den Zeitraum vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2028 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen bzw. zu ihren Stellvertretern ernannt:

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertreter
Kroatien	Frau Dijana ĆURKOVIĆ	Frau Irena SARTA
Deutschland	Frau Petra FOLLMER-OTTO	Frau Birgit SCHWEIKERT
Portugal	Frau Sandra RIBEIRO	Herr Manuel ALBANO
Slowenien	Frau Helena VALAS	Frau Pia AŽMAN KLUKOVIC
Frankreich	Frau Stéfania CHIRU	Frau Catherine PETIT
Tschechien	Herr Radan ŠAFARÍK	Frau Monika ŠAMOVÁ
Schweden	Frau Lenita FREIDENVALL	Frau Cecilia ASKLÖF
Spanien	Frau Cristina HERNÁNDEZ MARTÍN	Frau María VÁZQUEZ SELLÁN
Belgien	Frau Liesbet STEVENS	Frau Carine JOLY
Ungarn	Herr Gábor JAROSS	Frau Lilla MIKLÓS
Polen	Frau Katarzyna SZKUTA	Frau Magdalena DROPEK
Dänemark	Frau Kira UITTERDIJK APPEL	Herr Jeppe HOLM NIELSEN
Zypern	Herr Stavros CHRISTOFI	Herr Alexandros ALEXANDROU

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertreter
Irland	Frau Jane Ann DUFFY	Frau Lisa HUGHES
Litauen	Frau Jolanta SAKALAUŠKIENĖ	Frau Milda JANEIKAITĖ
Griechenland	Frau Eleni NTALAKA	Herr Dimitrios PLATIS
Italien	Frau Laura MENICUCCI	Herr Stefano PIZZICANNELLA
Lettland	Frau Agnese GAILE	

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*